

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

### Fördermittel für Brunnendörfer im Altenburger Land: Aktueller Stand

Laut Medienberichten (vergleiche Berichterstattung der Osterländer Volkszeitung vom 14. Dezember 2019) hat die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz am 19. Dezember 2019 einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 600.000 Euro an den Wasserzweckverband Altenburger Land für den Anschluss der Ortsteile Lossen (Göhren), Boderitz (Niederhain) und Hartha (Schmölln) an die Fernwasserversorgung übergeben. Vor der Landtagswahl 2019 hatte die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz ein "millionenschweres Hilfsprogramm für die Brunnendörfer" angekündigt. Im Rahmen einer "Sonderförderung Trinkwasser im ländlichen Raum" sollen zehn Millionen Euro bereitgestellt werden.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die **Kleine Anfrage 7/177** vom 13. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2020 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand des angekündigten Hilfsprogramms?

Antwort:

Die Richtlinie für die Förderung ausgewählter Vorhaben einer privaten beziehungsweise öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie von Anlagen zum Erstanschluss an die Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (Förderrichtlinie Sonderprogramm Trinkwasserinfrastruktur ländlicher Raum, TIS-RL) wurde am 6. Januar 2020 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2020, Seite 44-47 veröffentlicht. Die Thüringer Aufbaubank nimmt seither Anträge entgegen.

2. Welche Haushaltsmittel wurden für dieses Hilfsprogramm in den Thüringer Landeshaushalt eingestellt?

Antwort:

Das Förderprogramm wird aus dem Landeshaushalt 2020 und hinsichtlich der Erschließung der Brunnendörfer mit Mitteln aus dem GAK-Rahmenplan finanziert (Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung", Fördermaßnahme 5.0 "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen" des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes").

3. Welche Fördermittel sind im Rahmen dieses Programms bereits ausgereicht worden und welche Vorhaben sollen perspektivisch gefördert werden?

Antwort:

Die Förderrichtlinie TIS-RL ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten, so dass im Rahmen dieses Förderprogramms noch keine Mittel ausgereicht werden konnten.

Im Vorgriff auf das Förderprogramm wurden aber am 19. Dezember 2019 bereits zwei Zuwendungsbescheide an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Altenburger Land (ZAL) für die öffentliche Erschließung der Brunnendörfer Boderitz und Lossen übergeben.

Die Förderung weiterer Vorhaben richtet sich nach den in der TIS-RL formulierten Fördertatbeständen und den hierzu eingehenden Anträgen.

4. Wie ist der genaue Zeitplan für den Anschluss der Ortsteile Lossen, Boderitz und Hartha an die Fernwasserversorgung?

Antwort:

Für die Brunnendörfer Boderitz und Hartha sind die entsprechenden Ausschreibungen nach Auskunft des zuständigen Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Altenburger Land (ZAL) erfolgt. Baubeginn soll der 16. März 2020 sein und geplantes Bauende der 20. November 2020. Für die Ortschaft Lossen wurde Ende Dezember 2019 die Genehmigungsplanung zur fachtechnischen Stellungnahme an das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz übergeben und gleichzeitig ein Fördermittelantrag bei der Thüringer Aufbaubank gestellt. Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Lossen soll nach derzeitiger Planung bis Juni 2021 fertiggestellt sein.

5. Welche Planungen bestehen seitens der Landesregierung für die übrigen Brunnendörfer in Thüringen, insbesondere im Landkreis Altenburger Land?

Antwort:

Die Landesregierung hat mit der Bereitstellung von Fördermitteln den Trägern der öffentlichen Wasserversorgung ein Angebot gemacht, die Erschließung der bisher noch nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Brunnendörfer wirksam zu unterstützen. Die Förderrichtlinie ist derzeit bis 31. Dezember 2022 befristet, kann aber bei entsprechende Nachfrage verlängert werden. Die konkrete Umsetzung liegt in der Planungshoheit der kommunalen Wasserversorger.

Der ZAL hat berichtet, dass er für 2021 den Anschluss von Dobraschütz und für 2022 den Anschluss von Oberkossa an die öffentliche Wasserversorgung plant.

In Vertretung

Möller  
Staatssekretär